

**1.) Stellungnahme zur Anfrage des Orsrates der Ortschaft Mardorf vom 16.07.2015:**

**TOP 12a Anfragen**

**Herr Fischer fragt, ob die Übernachtungsmöglichkeiten in den Wochenendhäusern bei dem Inhaber der Surfschule schon bei der Fremdenverkehrssteuer berücksichtigt werden oder noch berücksichtigt werden müssen.**

Stellungnahme:

Auskünfte zu einzelnen Beitragspflichtigen können aufgrund des Steuergeheimnisses gemäß § 30 AO nicht erteilt werden.

Im Allgemeinen möchte ich Ihnen jedoch mitteilen, dass zur Ermittlung und Beurteilung fremdenverkehrsbeitragspflichtiger Personen und Personengruppen „Erhebungsbögen“ zu Beginn einer selbständigen Tätigkeit in Mardorf eingeholt werden. In diesem sind alle Tätigkeiten des Selbständigen anzugeben. Diese Angaben werden regelmäßig durch Recherchen im Internet oder vor Ort auf Aktualität überprüft.

Da die Vermietung von Betten an Feriengäste nur effizient betrieben werden kann, wenn potentielle Mieter Kenntnis von der Vermietung haben, ist die Möglichkeit einer nicht bekannten Vermietungstätigkeit an Feriengäste eher gering.

  
A. Reiter

- 2.) Kenntnisnahme SGL 220 *21.7.*
- 3.) Kenntnisnahme FDL 20 *21.7.*
- 4.) Betreuerin des OR Mardorf, Frau Grau, zum Verbleib